



Aufnahmekriterien der AWO KiTa Kunterbunt

- Eine bereits bestehende Betreuung eines Geschwisterkindes in der Einrichtung.
- Erwerbstätigkeit beider Eltern, bzw. des alleinerziehenden Elternteils

Dies gilt ebenfalls für Eltern in Ausbildung, Studium und beruflichen Eingliederungsmaßnahmen.

Personen in Elternzeit sowie Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und deren Wiederaufnahme eines konkreten Arbeitsverhältnisses in absehbarer Zeit als nachweisbar sicher gilt, sind Berufstätigen gleichgestellt.

- Sozialpädagogische Gründe / besonderer Förderbedarf

Das Wohl des Kindes ist nur mit familienergänzender Förderung gewährleistet / besonders nachgewiesener Förderbedarf des Kindes (z.B. Jugendamt/ Gesundheitsamt)

- Fehlende Sprachkenntnisse des Kindes

Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, die nur geringe oder keine Kenntnisse der dt. Sprache oder Sprachstörungen / Bedarf v. Sprachheilförderung haben (Nachweis: Frühförderbedarf Sprache- Gesundheitsamt / oder ärztl. Verordnung v. Logopädie)

- Kinder die vor dem Schuleintritt sind

Kinder, die sich zum Anmeldezeitpunkt nur ein Jahr oder weniger bis zum Schuleintritt befinden.